

Amt für öffentliche Ordnung
- Dezernat IV -

Übersicht zu den weiteren Maßnahmen

1. Hausverbote / Kooperation mit dem DEHOGA

Seit Dezember 2006 wird die gemeinsame Kampagne „Gegen Gewalt – Hausverbot“ der Stadt, der Polizeidirektion und der DEHOGA Baden-Württemberg umgesetzt. Der Initiative sind mehr als 34 Betriebe der Nachtgastronomie beigetreten. Bisher wurden 72 überörtliche Hausverbote mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren ausgesprochen. In der Mehrzahl liegen Körperverletzungsdelikte vor. Die Personen kommen aus unterschiedlichen kulturellen Kreisen. Etwa die Hälfte der Personen ist mit Wohnsitz in Freiburg gemeldet. Es finden regelmäßig Gespräche zwischen der DEHOGA, der Polizeidirektion Freiburg und dem Amt für öffentliche Ordnung unter Beteiligung der Szene- und Nachtgastronomie zur Auswertung und Umsetzung dieser Maßnahme statt. Zudem bestehen unmittelbare Kontakte zwischen dem Polizeirevier Nord und dem Bewachungspersonal (Türsteher). Aus der vorliegenden Polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, dass in diesem Bereich nach einem Jahr Laufzeit ein Rückgang der Gewaltkriminalität zu verzeichnen ist und bei 68 im Jahr 2007 erteilten Hausverboten bislang keine Wiederholungstäter auffällig geworden sind. Im Jahr 2008 (Stand Mai 2008) wurde noch gegen 3 Personen ein überörtliches Hausverbot erteilt. Die vereinbarten Maßnahmen zeigen also offensichtlich Wirkung. Die Auseinandersetzungen finden in aller Regel nicht mehr in den Gaststätten statt.

2. Fahrerlaubnisse („gelbe Karten“)

Wie bereits in der Drucksache G-07/185 aufgeführt, erhalten die dem Amt für öffentliche Ordnung bekannt werdenden Personen, die durch Körperverletzungsdelikte auffällig geworden sind und eine Fahrerlaubnis besitzen, eine sog. „gelbe Karte“ (schriftliche Information mit Warncharakter). Es wird auf den konkreten Vorfall Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass aggressives Verhalten auch außerhalb des Straßenverkehrs Anlass zur Prüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen sein kann. Bei Personen, die in den benachbarten Landkreisen wohnen, erfolgt eine Information durch das Amt für öffentliche Ordnung an die Kreispolizeibehörde bei den Landkreisverwaltungen. Seit 2007 wurden 72 Verfahren nach diesen Vorgaben bearbeitet. In einem Fall führte dies zwischenzeitlich zum Entzug der Fahrerlaubnis, weil das angeforderte Gutachten nicht vorgelegt worden ist. Insgesamt wurden 14 sog. „gelbe Karten“ erteilt und in 18 Fällen die benachbarten Landkreise über die Vorkommnisse informiert. Die anderen Personen hatten keine Fahrerlaubnis.

3. Aufenthaltsverbote in der Innenstadt

Wer innerhalb der Altstadt / Nachtgastronomie wiederholt durch Gewalttätigkeiten auffällt, wird schriftlich darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall ein auf sechs Monate befristetes polizeirechtliches Aufenthaltsverbot für den Bereich der Altstadt ausgesprochen wird. Seit Mitte des Jahres 2006 erfolgt dieses Vorgehen nach Absprache mit der Polizeidirektion Freiburg. Seit 2007 sind 15 Verfahren eingeleitet worden. In drei Fällen wurde ein halbjähriges zeitlich befristetes Aufenthaltsverbot verfügt.

4. Konzeption „GewaTreff“

Durch das Polizeirevier Süd wird derzeit das Konzept „GewaTreff“ umgesetzt. Im Rahmen dieses Konzeptes wollen Polizeibeamte vom Revier Süd Konflikte zwischen Anwohnern und Jugendlichen möglichst verhindern, bevor sie entstehen. Dazu sind seit Herbst letzten Jahres Freitags und Samstags Jugendsachbearbeiter der Polizei im Gebiet des Revier Süd im Einsatz. An einem Abend sind vier Beamte in zwei Teams unterwegs. Sie sind speziell geschult für einen altersgerechten Umgang. Mit gezielten Ansprachen wird versucht, Verständnis für die Bedürfnisse von Anliegern beliebter Treffs zu wecken. Im Gegensatz zu den normalen Streifen kennen die Jugendsachbearbeiter viele der jungen Leute von ihrer täglichen Arbeit persönlich. Dieses Konzept wurde seit September 2007 in zwei Intervallen von je sechs Wochen durchgeführt und wird nach einer kurzen Pause im Sommer wieder aufgenommen, soweit es die Personallage der Polizeidirektion zulässt.

Das Polizeirevier Süd hat zudem mit den Gemeinden im Dreisamtal und weiteren Gemeinden sowie mit den Ortsverwaltungen Ebnet und Kappel ein abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Minimierung von Störungen bei öffentlichen Veranstaltungen und im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im öffentlichen Raum (Initiative „Dreisamtal passt auf“) umgesetzt.

5. Gespräche mit der Gastronomie und Festveranstaltern

Die Verwaltung und die Polizeidirektion führen, wie oben unter Ziffer 1 ausgeführt, regelmäßig Informations- und Abstimmungsgespräche mit der Szene- und Nachtgastronomie und dem DEHOGA. Neben der Initiative Hausverbot wurde Konsens erzielt, dass Billigangebote wie flate-rate-parties, Ampeltrinken usw. für ein attraktives Nachtleben in Freiburg nicht förderlich sind. Die Regeln des Jugendschutzes und das gaststättenrechtliche Verbot, an erkennbar Betrunkene keinen Alkohol zu verabreichen sind bekannt. Im Rahmen der personellen Gegebenheiten hat die Verwaltung einzelne Kontrollen durchgeführt.

Die Verwaltung hat den Gemeinderat mit der Drucksache G-07/185 (dort Ziffer 4.3) darüber informiert, dass mit der Szene- und Nachtgastronomie die Rahmenbedingungen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum erörtert werden, die zukünftig zur Minimierung von Gewaltdelikten und zur Vermeidung übermäßigen Alkoholkonsums erforderlich sind. Konkret geht es um Zugangskontrollen und um den Ausschank branntweinhaltiger Getränke. In diesem Sinne wurde mit den Veranstaltern der „down-town-street-party“ mehrfach gesprochen und die notwendigen Sicherheitsauflagen einvernehmlich abgestimmt. Die Veranstaltung für das Jahr 2008 wurde dennoch aus anderen Gründen abgesagt. Für das Jahr 2009 wollen die Veranstalter ein neues Konzept erarbeiten und rechtzeitig mit der Verwaltung abstimmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine (AFB) hat sich bei einer Mitgliederversammlung gegen einen ausufernden öffentlichen Alkoholmissbrauch in der Freiburger Innenstadt ausgesprochen. Das Amt für öffentliche Ordnung stellt eine zunehmende Sensibilisierung der Problemlage bei den Festveranstaltern fest. So hat beispielsweise der Bürgerverein Freiburg St. Georgen beim diesjährigen Weinfest erstmalig ein differenziertes Alkoholangebot („Genießerschorle“: zwei Drittel Mineralwasser, ein Drittel Wein) sowie alkoholfreie Cocktails an einem besonderen Verkaufsstand angeboten.

6. Kampagne „Bleib Du Du - Trüb Deinen Blick nicht mit Alkohol“

Auf Initiative der Freiburger Wirtschaft ist diese Kampagne entstanden, die vom Bürgermeisteramt als Schirmherr mitgetragen und selbst aktiv unterstützt wird. Ziel der Aktion ist es, ein Bewusstsein für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol bei dem betroffenen Personenkreis zu schaffen, aber auch präventiv auf Jugendliche einzuwirken.

Aus dem aktuellen Suchtbericht der Bundesregierung, der im Mai 2008 vorgestellt wurde, geht hervor, dass ein Lenkungseffekt beim Verkauf von Alkopops durch die Sondersteuer kurzfristig eingetreten ist. Der Konsum dieser Getränke ist tatsächlich stark gesunken. Daraus lässt sich aber nicht schließen, dass Jugendliche nun weniger Alkohol trinken würden. Das Gegenteil ist der Fall. Während 12- bis 17-Jährige im Jahr 2005 wöchentlich 34 Gramm reinen Alkohol zu sich nahmen, so waren es im vergangenen Jahr schon 50 Gramm. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung beklagt, dass inzwischen unter jungen Menschen das exzessive Trinken – im Jugendjargon: Kampftrinken – zugenommen habe. Von 2005 bis 2007 stieg der Anteil der Jugendlichen, die sich einmal im Monat in den Vollrausch trinken, von 20 auf 26 Prozent. Knapp 20.000 Jugendliche wurden 2007 wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gebracht. Bezogen auf Freiburg liegen der Verwaltung keine ausgewerteten Fallzahlen zum Einsatz der Rettungs- und Sanitätsdienste mit dem Hintergrund Alkohol vor.

Nach wie vor sind nur wenige wissenschaftliche Auswertungen zum Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Die vorliegenden Ergebnisse sind deshalb vorsichtig zu interpretieren. Es wird angenommen, dass zwischen dem Konsumverhalten und der öffentlichen Diskussion zu Alkopops und zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen und zum Thema Jugendschutz ein Zusammenhang besteht. Es wird vermutet, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Veränderung der öffentlichen Einstellung zu diesem Themenkreis gekommen ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Auffassung vertreten, dass eine integrierte kommunale Sucht- und Gewaltprävention ohne durchzusetzende Verbote nicht erfolgreich sein wird.

Die Kampagne wurde weiterhin in den Ständigen Ausschuss am 09.04.2008 sowie in die Mitgliederversammlung der Region Freiburg am 28.05.2008 eingebracht.

7. Weitere präventive Begleitmaßnahmen der Sozialverwaltung

Im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderates am 20.11.2007 zur Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzend zu den vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen zu prüfen, ob sich bei der Anwendung der genannten Handlungsoptionen präventiv eine sozialarbeiterische Begleitung empfiehlt.

Die Verwaltung hat hierzu gemeinsam mit dem Arbeitskreis Suchthilfe Freiburg (AKSF), in dem alle ambulanten Suchthilfeträger in Freiburg vertreten sind, ein Gesamtkonzept zur sozialarbeiterischen Begleitung erarbeitet.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine positive Veränderung der Innenstadt-Situation nur mit einem gemeinsamen Vorgehen erreicht werden kann. Nur durch ein Gesamtkonzept kann eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirkt werden. Die Zusammenführung der vielfältigen Kompetenzen der in ganz unterschiedlichen Bereichen der Suchthilfe angesiedelten Institutionen bringt einen deutlichen Synergie-Effekt.

Um nachhaltige Veränderungen zu erreichen, muss ein Begleitprojekt eine Kombination von ursachenorientiertem Vorgehen (Prävention) und situativem Ansatz (Intervention) enthalten. Eine Beschränkung auf einzelne Aktionen vor Ort (situativer Ansatz) würde lediglich einen „Strohfeuer-Effekt“ bewirken und keine dauerhaften Veränderungen zur Folge haben. Deshalb beinhaltet das Begleitprojekt nicht nur *eine* Aktionsebene, sondern eine ganze Reihe von Maßnahmen und Einzelelementen auf verschiedenen Ebenen. Das Paket von präventiven und intervenierenden, situativen Maßnahmen umreißt die Aufgaben für die nächsten zwei bis drei Jahre, wobei die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und sich ändernde Kooperationsansätze zentraler Bestandteil des **PräRIE-Projektes** (Prävention - Relaxation - Intervention – Exploration) sind.

Die Elemente des PräRIE-Projektes haben einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand. Während die Fachtagung „Aben(d)teuer Alkohol“ (13.03.2008), der „Street-Talk“ (30.04.2008), erste aufsuchende Suchtberatung in der Arrestzelle (01.05.2008) und Street-Beat (Percussion-Aktion am 14.06.2008) bereits durchgeführt wurden, sind weitere Elemente in der Planung und Überlegung.

- **Fachtagung „Aben(d)teuer Alkohol“ am 13.03.2008**

Die Fachtagung „Aben(d)teuer Alkohol“ am 13.03.2008 hat die bisherigen unterschiedlichen Diskussionsstränge und Schnittstellen beleuchtet und bereits laufende Projekte und Aktivitäten in Freiburg dargestellt, aber auch Ideen für die konkretere Planung sozialarbeiterischer Begleitmaßnahmen gesammelt. Eine Tagungsdokumentation mit Auswertung wurde dem Sozialausschuss am 12.06.2008 mit der Drucksache SO-08/005 vorgelegt.

- **„STREET-TALK“ am 30.04.2008 - erste Kontaktaufnahme**

STREET-TALK – erste Kontaktaufnahme – wurde am 30.04.2008 durchgeführt. Entsprechend der Motivationsforschung geht es bei einer Zielgruppe, die derzeit keine Verhaltensänderung beabsichtigt, zunächst um Kontaktaufnahme und Informationsvermittlung.

Mit STREET-TALK ist eine „aktivierende Befragung“ nach dem „Liverpool Modell“ gemeint. Es waren in dieser „Tanz-in-den-Mai“-Nacht 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freiburger Suchthilfe-Einrichtungen in Tandems im „Bermuda-Dreieck“ unterwegs. Dabei wurden im Rahmen der Gespräche auch Alkohol-Teströhrchen (Einwegmodell) überreicht, dazu eine minicard mit Basis-Daten der Beratungsstellen. Damit konnten einerseits Signale der Präsenz gegeben als auch zusätzlich Informationen erhoben werden, wie z.B. Trinkverhalten, Altersgruppen, Geschlecht, Schulbildung und Anteil der Umland-Bewohnerinnen und Umland-Bewohner. Vorrangig war der Kontakt und die Ansprache der Zielgruppe.

- **Aktionen im Rahmen von „Aufsuchender Sozialarbeit“**

Am Morgen des 1. Mai ging ein Mitarbeiter des AKSF in die Ausnüchterungszellen des Polizeireviere Nord. Es wurden die dort befindlichen Personen kontaktiert, es fand eine Erstberatung statt und sie wurden über die Möglichkeiten im Bereich der Suchthilfe informiert. Eine Wiederholung dieser Maßnahme ist - bei entsprechenden personellen Ressourcen - zu unterschiedlichen Terminen möglich. Es ist auch angedacht, diese aufsuchende Arbeit auf die Notfallaufnahme der Universitätsklinik auszudehnen.

Am Abend des 14. Juni hat STREET-BEAT stattgefunden, ein Mini-Event „Einfach mal draufhauen - Mitmachen statt Mitsaufen - ein Aufschlag mit Signalwirkung“. Der Event im Zentrum der Alkoholverbotzone - vor dem Haus zur lieben Hand - hat mit großer Signalwirkung nach den beiden „bodenbereitenden“ Aktionen im April/Mai die Ansätze und Ziele des Begleitprojekts in die Öffentlichkeit getragen.

▪ **Maßnahmen in Planung**

Folgende weitere Maßnahmen sind derzeit in Planung:

- Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen in einem kontinuierlichen Begleitprojekt in der Freiburger Innenstadt. Ziel ist die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe, die Information über Suchtmittel und gegebenenfalls die Vermittlung ins Hilfesystem. Bei Bedarf können die Teams bei Public-Viewing und anderen Großveranstaltungen (Weinfeste etc) eingesetzt werden.
- Unterstützung / Entwicklung von Aktivitäten auf Stadtteilebene
- Da nach Schätzungen ca. die Hälfte der nächtlichen Innenstadt-Besucherinnen und -besucher aus dem Umland kommen, sollen ergänzend zu den stadtteilbezogenen Aktivitäten auch für die Zielgruppe aus dem Umland - in Zusammenarbeit mit den Landkreisen - geeignete Konzepte entwickelt werden.

Wirksam ist Alkoholprävention dann, wenn sie langfristig angelegt ist, koordiniert betrieben wird und zu verbindlichem Handeln bei allen Beteiligten führt. Eine wichtige Aufgabe sieht der AKSF in der Vernetzung - einerseits aller qualifizierten Kräfte im Bereich „Suchthilfe“, andererseits auch zu potenziellen Kooperationsstrukturen wie Schulen und Jugendhilfe-Einrichtungen, Ausbildungsträgern (Berufsschulen, IHK und Handwerkskammer / Gewerbeakademie), Regionales Bildungsbüro, Studentenwerk Freiburg, Stiftungen, Vereine, Dehoga, Tanzschulen, Eventagenturen und weiteren Ansprechpersonen mit Verbindung zu Jugendkultur(en).

Die Sozialverwaltung beabsichtigt, im weiteren Fortgang eine umfassende Vernetzung zu den städtischen ordnungspolitischen Schritten vorzunehmen und gleichzeitig den Trägern der Suchthilfe den Koordinationsaufwand für die inhaltlichen Schwerpunkte, Aktionen usw. abzunehmen.

Hierzu wird beim Sozial- und Jugendamt eine soziale Fachkraft vorrangig die Organisation, Vernetzung und Federführung der sozialarbeiterischen Begleitmaßnahmen durch die Stadtverwaltung wahrnehmen.

Zur Umsetzung der konzipierten Aktionen durch die Träger der Suchthilfe werden zudem Sachkosten zur Verfügung gestellt. Ein Probelauf ist vorerst bis Jahresende 2008 begrenzt; danach erfolgt eine Auswertung und eine Entscheidung über die weitere Umsetzung.